

**Fachspezifische Bestimmungen
für das Bachelor-Hauptfach
Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“
(Erwerb von 120 ECTS-Punkten)
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg**

Vom 21. Juli 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-72)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 11. Dezember 2012
(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2012-194)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1. Teil: Allgemeine Vorschriften	2
§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	2
§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	2
§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse.....	3
§ 5 Modularisierung, ECTS	3
§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	3
§ 7 Prüfungsausschuss.....	4
§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	4
§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool	4
§ 10 Unterrichtssprache	4
2. Teil: Durchführung der Prüfungen	5
§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	5
§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	5
§ 13 Bewertung von Prüfungen	6
§ 14 Wiederholung von Prüfungen.....	6
§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	6
§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	6
§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung.....	7
§ 18 Bildung der Studienfachnote	7
§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	7
3. Teil: Schlussvorschriften	7
§ 20 Inkrafttreten	7

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter <http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagworte-a-z> nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

(1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) angeboten. ²Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar.

(2) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie in der Ausprägung von 120 ECTS-Punkten wird als ein grundlagenorientiertes Studienfach der Philosophischen Fakultät I der Julius-Maximilians-Universität Würzburg angeboten. ²Ziel der Ausbildung in diesem Studienfach ist es, den Studierenden oder die Studierende mit den wichtigsten Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie vertraut zu machen, einen fundierten Überblick über die Kulturen des vor- und frühgeschichtlichen Europas zu geben sowie die Methoden archäologischen Arbeitens zu lehren. ³Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.

(3) ¹Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.

(4) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

(1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann in jedem Semester eines Studienjahres begonnen werden.

(2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

<i>Fach, Bereich bzw. Unterbereich</i>	<i>ECTS-Punkte</i>		
Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	120		
Pflichtbereich		75	
Wahlpflichtbereich		15	
Schlüsselqualifikationsbereich		20	
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15
allgemeine Schlüsselqualifikation			5
Abschlussarbeit		10	
Nebenfach	60		
<i>gesamt</i>	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

(3) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Nebenfach (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird. ²Ausgeschlossen ist eine Kombination mit dem Bachelor-Nebenfach Alte Welt (Erwerb von 60 ECTS-Punkten).

(4) ¹Das Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden müssen, zu denen eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten rechnet; daneben ist ein Bachelor-Nebenfach im Umfang von 60-ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wird mit dem Studium im Sommersemester begonnen, so kann nicht für jede Wahl von Modulen im Wahlpflichtbereich gewährleistet werden, dass das Studium in der Regelstudienzeit von sechs Semestern beendet werden kann. ³Die Fachstudienberatung informiert darüber, für welche Module dies der Fall ist. ⁴Werden solche Module gewählt, so verschieben sich die in § 6 genannten Fristen für die GOP um ein Semester.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Allerdings werden solide Kenntnisse der englischen Sprache auf Abiturniveau dringend empfohlen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

(1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.

(3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

(1) ¹Der oder die Studierende hat die Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) in der in § 12 Abs. 4 Satz 1 ASPO genannten Form zu absolvieren, d.h. er oder sie hat bis zum Ende des

zweiten Fachsemesters 5 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie zu erreichen und gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. ²Im Falle des Nichterreichens dieser Vorgabe ist die GOP im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erstmalig nicht bestanden und kann einmal wiederholt werden, indem der Prüfling am Ende des dritten Fachsemesters 7 ECTS-Punkte aus Modulen oder Teilmodulen im Pflichtbereich des Bachelor-Hauptfaches Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie erreicht und gegenüber dem Prüfungsamt nachweist.

(2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.

(2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

(3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.

(4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.

(5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen.

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

(1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.

(2) Die aktuellen Modulbeschreibungen sowie eine Studienverlaufsempfehlung werden vom Institut für Altertumswissenschaften für das Studium des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie bekanntgegeben.

(3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pools von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der „Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg“ vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

(1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.

(2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.

(3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.

(4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.

(5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehrereinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁶Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle,

Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁷Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herangezogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Modulnote erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

(1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.

(2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

(1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.

(2) ¹Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

(1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin an der Philosophischen Fakultät I zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁵Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁶Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ⁷Der Prüfling hat die Abschlussarbeit so rechtzeitig beim Prüfungsamt abzugeben, dass dieser Zeitpunkt vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 6 ASPO betreffenden Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ⁸Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt. ⁹Bei der Abgabe ist zusätzlich zur schriftlichen Form eine Ausfertigung auf einem elektronischen Speichermedium in einem gängigen Format und einer lesbaren Form einzureichen.

(2) Es findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Studienfachnote wird nach dem in § 34 ASPO beschriebenen Verfahren aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der einzelnen Module mit benoteten Prüfungen aus den in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen Bereichen gebildet. ²Dabei werden im Wahlpflichtbereich wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Prüfungen berücksichtigt. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁴Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Notenberechnung ein. ⁵Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung ergibt sich die nachfolgend angegebene Gewichtung der Teilbereiche.

Fach, Bereich bzw. Unterbereich	ECTS-Punkte		Gewichtungsfaktor für		
			Bereich	Studienfachnote	Gesamtnote
Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie	120				
Pflichtbereich		75			75/100
Wahlpflichtbereich		15			15/100
Schlüsselqualifikationsbereich		20			0/100
fachspezifische Schlüsselqualifikation			15	0/20	
allgemeine Schlüsselqualifikation			5	0/20	
Abschlussarbeit		10			10/100
Nebenfach	60				60/180
<i>gesamt</i>	180				

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden im Rahmen der semesterweise stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2009 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 13. Dezember 2012 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) an der JMU nach dem Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Archaeology 2									
04-VFG-EuR1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-EuR1-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-EuR2	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-EuR2-1	2012-WS	Epochen und Regionen in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
		Periods and Regions in Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-AQ1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1		5	1						
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-AQ1-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 1	S	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			
		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 1									
04-VFG-	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2		10	2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
AQ2		Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2									
04-VFG-AQ2-1	2012-WS	Quellen der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie 2 Source Materials for Pre- and Protohistoric Archaeology 2	V+S +V	10	2		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) und Hausarbeit (10-15 Seiten)			Vorleistungen: Vorlesungsprotokolle, Auszüge (17 Seiten) (unbenotet)
04-VFG-FuCH	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology		10	2						
04-VFG-FuCH-1	2012-WS	Formenkunde und Chronologie der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Morphology and Chronology in Pre- and Protohistoric Archaeology	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
04-VFG-MuTH	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology		10	2						
04-VFG-MuTH-1	2012-WS	Methoden und Theorie in der Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Methods and Theories in Pre- and Protohistoric Archaeology	S+S +S	10	2		NUM	Referat (ca. 30 Min.) mit Thesenpapier (1-2 Seiten); 2 Referate (je ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (je 2-3 Seiten)			
04-VFG-EX	2011-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie Excursions in Pre- and Protohistoric Archaeology		5	1-2						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-VFG-EX-1	2011-WS	Exkursionen zur Vor- und Frühgeschichtlichen Archäologie	E	5	1-2		NUM	a) Referat (ca. 20 Min.) mit Handout (3-5 Seiten) oder b) Exkursionsprotokolle (insges. 15 Seiten)			
		Excursions in Pre- and Protohistoric Archaeology									
04-VFG-GP1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1		5	1-2						
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 1									
04-VFG-GP1-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 1	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 1									
04-VFG-GP2	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2		5	1-2						
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 2									
04-VFG-GP2-1	2012-WS	Archäologisches Geländepraktikum 2	P	5	1-2		B/NB	a) Praktikumsprotokolle (10 Seiten) oder b) Praktische Aufgaben			
		Practical Course in Archaeological Fieldwork 2									
Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Punkte)											
04-KA-GzKA1 / -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 1: Einführung in den geographischen Raum der Klassischen Archäologie	V/S + Ü/T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
		Basics of Classical Archeology 1: Introduction to the geographical region of Classical Archeology									
04-KA-GzKA2 / -1	2010-WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 2: Einführung in die kunsthistorischen Epochen der Klassischen Archäologie	V/S + Ü/T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) oder mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) oder			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Basics of Classical Archeology 2: : Introduction to the periods of art in Classical Archeology						Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			
04-KA-GzKA3 /-1	2010- WS	Grundzüge der Klassischen Archäologie 3: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	S/Ü +T	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter)			
		Basics of Classical Archeology 3: Introduction to academic approach									
04-KA-GAKu1 /-1	2010- WS	Gattungen antiker Kunst 1: Skulptur	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Genres of ancient Art 1: Sculpture									
04-KA-GAKu2 /-1	2010- WS	Gattungen antiker Kunst 2: Architektur	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Genres of ancient Art 2: Architecture									
04-KA-GAKu3 /-1	2010- WS	Gattungen antiker Kunst 3: Keramik / Kleinkunst	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Genres of ancient Art 3: Pottery / Small Finds									
04-KA-GAKu4	2010- WS	Gattungen antiker Kunst 4: Malerei / Mosaik	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten)			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
/ -1		Genres of Ancient Art 4: Mosaik/Wall Painting						Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KA-AMoK K1 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 1: Sepulkralwesen/ Sakralwesen	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Ancient Monuments and Art in context 1									
04-KA-AMoK K2 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 2: Landeskunde/ Topographie	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Ancient Monuments and Art in Context 2: Geography/Topography									
04-KA-AMoK K3 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 3: Musik / Agonistik	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Ancient Monuments and Art in Context 3: Music and Agonistic									
04-KA-AMoK K4 / -1	2010-WS	Antike Monumente und Kunst im Kontext 4: Realia / Alltagswesen	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Ancient Monuments and Art in Context 4: Realia/ Everyday Life									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-KA-LG / -1	2008-WS	Griechische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		Greek texts relating to Classical Archaeology									
04-KA-LL / -1	2008-WS	Lateinische Texte zur Klassischen Archäologie	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			
		Latin texts relating to Classical Archaeology									
04-KA-MeKA1 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 1: Grundlagen der Chronologie	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Methods of Classical Archeology 1: Chronology									
04-KA-MeKA2 / -1	2010-WS	Methoden der Klassischen Archäologie 2: Hilfswissenschaften	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Methods of Classical Archeology 2: Auxiliary Schience									
04-KA-ReWi / -1	2010-WS	Religionswissenschaft	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Vorschlag Religious Studies									
04-KA-AnTe /	2010-WS	Antike Technik: Werkstoffkunde/ Handwerk/ Logistik	V/S/ Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-1		Ancient Technology: Materials/Craft/Logistic						Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
04-KA-NaKul / -1	2010-WS	Nachbarkulturen der Griechen und Römer	V/S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) <i>oder</i> mündl. Gruppenprüfung zu dritt (ca. 60 Min.) <i>oder</i> Hausarbeit (ca. 5000 Wörter) <i>oder</i> Klausur (ca. 60 Min.)			
		Relative Cultures of the Greeks and Romans									
04-ÄG-EÄSS1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1		5	1						
		Introduction to the Egyptian Script and Language 1									
04-ÄG-EÄSS1 -1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 1	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Introduction to the Egyptian Script and Language 1									
04-ÄG-EÄSS2	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 2		5	1					04-ÄG-EÄSS1	
		Introduction to the Egyptian Script and Language 2									
04-ÄG-EÄSS2 -1	2011-WS	Einführung in die ägyptische Schrift und Sprache 2	S+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Introduction to the Egyptian Script and Language 2									
04-ÄG-KÄ	2011-WS	Kulturgeschichte Ägyptens		10	1-2						
		Cultural History of Egypt									
04-ÄG-	2011-	Kulturgeschichte Ägyptens	S+S	10	1-2		NUM	je Lehrveranstaltung			

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
KÄ-1	WS	Cultural History of Egypt	/E					Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.) und Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern			
04-ÄG-KDÄ	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens		5	1						
		Egyptian Art, Artefacts and Monuments									
04-ÄG-KDÄ-1	2011-WS	Kunstgeschichte und Denkmälerkunde Ägyptens	S+S /E	5	1		NUM	Hausarbeit von ca. 5.000 Wörtern; je Lehrveranstaltung Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 S.)			
		Egyptian Art, Artefacts and Monuments									
04-AW-GzÄG1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1		5	1						
		Egyptological Basics 1									
04-AW-GzÄG1-1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 1	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Egyptological Basics 1									
04-AW-GzÄG2	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 2		5	1						
		Egyptological Basics 2									
04-AW-GzÄG2-1	2011-WS	Grundzüge der Ägyptologie 2	V+V	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.)			
		Egyptological Basics 2									
04-VS-GzVIS	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft		5	1						
		Elements of Comparative Indo-European Linguistics									
04-VS-GzVIS-	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und			Regelmäßige Teilnahme ¹

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		Elements of Comparative Indo-European Linguistics						a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			
04-VS-BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indogermanische Grammatik		5	1						
		Introduction to the Indo-European Grammar									
04-VS-BEIG-1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		Introduction to the Indo-European Grammar									
04-VS-BEAS1	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1		5	1						
		Introduction to General Linguistics 1									
04-VS-BEAS1-1	2012-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			
		Introduction to General Linguistics 1									
04-VS-BEAS2	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 2		5	1						
		Introduction to General Linguistics 2									
04-VS-BEAS2-1	2012-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 2	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)			
		Introduction to General Linguistics 2									
04-VS-VGS1	2010-WS	Vertiefungsmodul: Griechische Sprachwissenschaft 1		5	1						
		Greek Linguistics 1									
04-VS-VGS1-	2010-WS	Griechische Sprachwissenschaft 1	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und			Regelmäßige Teilnahme ¹
		Greek Linguistics 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1								a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			
04-VS-VLS1	2012-WS	Vertiefungsmodul: Lateinische Sprachwissenschaft 1		5	1						
		Latin Linguistics 1									
04-VS-VLS1-1	2012-WS	Lateinische Sprachwissenschaft 1	S+Ü /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnahme ¹
		Latin Linguistics 1									
04-AW-SSL1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen 1		5	1						
		Writings, Languages and Literatures 1									
04-AW-SSL1-1	2008-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1	V+V	5	1		NUM	mdl. Prüfung (ca. 15 Min.)			
		Writings, Languages and Literatures 1									
04-AG-EingrG	2012-WS	Einführung in die griechisch-römische Geschichte		5	1						
		Greek and Roman History - an introduction									
04-AG-EingrG-1	2012-WS	Einführung in die griechisch-römische Geschichte	V+Ü	5	1		NUM	mündl. Prüfung (ca. 20 Min.)			
		Greek and Roman History - an introduction									
04-AG-EMQ	2012-WS	Einführung in die Alte Geschichte-Methoden und Quellen		5	1						
		Ancient History – sources and methods									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AG-EMQ-1	2012-WS	Einführung in die Alte Geschichte	S+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.) mit Thesenpapier (ca. 2 S.) und schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 S.)			
		Ancient History – sources and methods									
04-AO-GAO	2011-WS	Grundzüge der Altorientalistik		5	2						
		Introduction to Ancient Near Eastern Studies									
04-AO-GAO-1	2011-WS	Grundzüge der Altorientalistik	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introduction to Ancient Near Eastern Studies									
04-AO-GVA	2011-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie		5	2						
		Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology									
04-AO-GVA-1	2011-WS	Grundzüge der Vorderasiatischen Archäologie	V+V	5	2		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introduction to Ancient Near Eastern Archaeology									
04-AO-AOE	2012-WS	Einführung in die Altorientalistik und Übungen zur akkadischen Grammatik		5	1						
		Basics of Ancient Near Eastern Studies and Tutorials on Akkadian Grammar									
04-AO-AOE-1	2012-WS	Einführung in die Altorientalistik und Übungen zur akkadischen Grammatik	Ü+Ü	5	1		NUM	Hausarbeit 2000-2500 Wörter (ausschließlich Literaturverzeichnis)	Deutsch und/oder Englisch		
		Basics of Ancient Near Eastern Studies and Tutorials on Akkadian Grammar									
04-AO-AKKE1	2012-WS	Einführung ins Akkadische 1		5	1						
		Introductory Akkadian 1									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-AO-AKKE1-1	2012-WS	Einführung ins Akkadische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur ca. 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introductory Akkadian 1									
04-AO-SUME1	2011-WS	Einführung ins Sumerische 1		5	1						
		Introductory Sumerian 1									
04-AO-SUME1-1	2011-WS	Einführung ins Sumerische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introductory Sumerian 1									
04-AO-HETE1	2011-WS	Einführung ins Hethitische 1		5	1						
		Introductory Hittite 1									
04-AO-HETE1-1	2011-WS	Einführung ins Hethitische 1	Ü	5	1		NUM	Klausur 90 Min.	Deutsch und/oder Englisch		
		Introductory Hittite 1									
04-AO-TÜR1	2011-WS	Türkisch 1		5	1						
		Turkish 1									
04-AO-TÜR1-1	2011-WS	Türkisch 1	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (15 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch		
		Turkish 1									
04-AO-TÜR2	2012-WS	Türkisch 2		5	1						
		Turkish 2									
04-AO-TÜR2-1	2012-WS	Türkisch 2	Ü	5	1		NUM	Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (15 Min.), Gewichtung 2:1	Deutsch	04-AO-TÜR1-1	
		Turkish 2									
04-EEVK-Einf	2009-WS	Einführung in die Europäische Ethnologie/Volkskunde		10	2						
		Introduction to European Ethnology/Folklife									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-EEVK-Einf-1	2009-WS	Fachgeschichte, Theorien, Grundbegriffe	Ü+Ü	5	1		NUM	Klausur (Ca. 90 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
		History of the Subject, Theories, Basic Terms									
04-EEVK-Einf-2	2009-WS	Alltagskulturforschung	V/Ü	2	1		B/NB	Anfertigen eines Protokolls (ca. 1 Seite/Themenblock), wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben			VL: regelmäßige Teilnahme Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Research into Everyday Culture									
04-EEVK-Einf-3	2009-WS	Umgang mit Quellen	Ü	3	1		NUM	Klausur (Ca. 60 Min.)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Treatment of Sources									
04-EEVK-EKG	2009-WS	Europäische Kulturen und Gesellschaften		10	2						
		European Cultures and Societies									
04-EEVK-EKG-1	2009-WS	Ethnografie europäischer Kulturen	S+Ü	5	2		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben
		Ethnography of European Cultures									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								in Semesterferien) Gewichtung 50:50			Prüfungsturnus: Seminar: Jährlich, WS Übung: Jährlich, SS
04-EEVK-EKG-2	2009-WS	Alltagskulturen und Lebenswelten Europas 1	S/V	2	1		NUM	S: Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) oder V: Protokoll (Ca. 1 Seite/Themenblock)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
		Everyday Culture and Habitats in Europe 1									
04-EEVK-EKG-3	2009-WS	Alltagskulturen und Lebenswelten Europas 2	S/Ü	3	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Everyday Culture and Habitats in Europe 2									
04-EEVK-KAEF	2009-WS	Kulturwissenschaftliche Arbeitstechniken und empirisches Forschen		10	2						
		Working Methods and Empirical Research in Cultural Studies									
04-EEVK-KAEF-1	2009-WS	Methoden und Arbeitstechniken	S	4	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 15 Seiten, Abgabe in Semesterferien)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus:
		Working Methods and Techniques									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Gewichtung 50:50			Jährlich, WS
04-EEVK-KAEF-2	2009-WS	Projekt „Empirisches Forschen“	Ü+Ü/R	6	1		NUM	Praktische Prüfung: Projektpräsentation (ca. 30 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Project "Empirical Research"									
04-EEVK-IUL	2009-WS	Identitäten und Lebensstile		10	2						
		Identities and Lifestyles									
04-EEVK-IUL-1	2009-WS	Symbole, Normen, Ordnungssysteme	S/Ü	3	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 10 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
		Symbols, Norms, Systems of Order									
04-EEVK-IUL-2	2009-WS	Gruppenkulturen und Geschlechtsidentitäten	S/Ü	3	1		NUM	Referat (ca. 35 Min., 2-3 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, WS
		Group Cultures and Gender Identities									
04-	2009-	Alltags- und Popularkulturen	S/Ü	4	1		NUM	a) Referat (ca. 25 Min.,			VL: regelmäßige

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
EEVK-IUL-3	WS	Everyday and Popular Cultures						1-2 seitiges Thesenpapier) und b) Verschriftlichung (ca. 15 Seiten, Abgabe in Semesterferien) Gewichtung 50:50			Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
04-EEVK-MKM	2009-WS	Materielle Kultur und Museologie		10	2						
		Material Culture and Museology									
04-EEVK-MKM-1	2009-WS	Ausstellungspraxis	Ü+Ü	5	2		NUM	a) Werkstattbericht (Referat, ca. 15 Min., 1 seitiges Thesenpapier) und b) Praktische Prüfung: Ausstellungseinheit (Katalogbeitrag ca. 3 S. mit Ausstellungsart ca. 1 S. und Bibliographie, Exponattabelle, Foto-CD) oder Objektpräsentation (ca. 5 Min. Multimedia, PowerPoint, Film u.ä., Pressemeldung ca. 1 S.) Gewichtung 40:60			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Übung 1: Jährlich, WS Übung 2: Jährlich, SS
		Exhibition Practical									
04-EEVK-MKM-2	2009-WS	Museologie und Ausstellungswesen	S/Ü	2	1		NUM	Referat (ca. 25 Min., 1-2 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben
		Museology and Exhibition Infrastructure									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
											Prüfungsturnus: Jährlich, WS
04-EEVK-MKM-3	2009-WS	Materielle Kultur und Popularästhetik	S/Ü	3	1		NUM	Referat (ca. 35 Min., 2-3 seitiges Thesenpapier)			VL: regelmäßige Teilnahme und Bestehen von Übungsaufgaben, wie zu Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben Prüfungsturnus: Jährlich, SS
		Material Culture and Popular Aesthetics									
09-KART1	2010-WS	Kartographie 1		5	1						
		Cartography 1									
09-KART-1	2008-WS	Kartographie und Geodaten	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 75 Min.) und Übungsarbeiten (ca. 30 Stunden zur Erstellung von ca. 3 Karten bzw. Diagrammen); (Gewichtung 50:50)			
		Cartography and Geodata									
09-PG1ExD	2010-WS	Allgemeine Physische Geographie 1 (System Erde: Exogene Dynamik - Geomorphologie)		5	1						
		General Physical Geography 1 (Earth System: Exogeneous Dynamics - Geomorphology)									
09-PG1-1	2010-WS	Allgemeine Physische Geographie 1 (System Erde: Exogene Dynamik - Geomorphologie)	V,T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		General Physical Geography 1 (Earth System: Exogeneous Dynamics - Geomorphology)									
09-	2010-	Einführung in die		5	1						

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
-----------------	---------	--	------------	-------------	-------------	----------------	-----------	---------------------------------------	-----------------	--	--

HG1SI	WS	Siedlungsgeographie									
		<i>Introduction to the Geography of Cities, Towns and Villages</i>									
09-HG1-1	2008-WS	Einführung in die Siedlungsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to the Geography of Cities, Towns and Villages</i>									
09-HG1WI	2010-WS	Einführung in die Wirtschaftsgeographie		5	1						
		<i>Introduction to Economic Geography</i>									
09-HG1-2	2008-WS	Einführung in die Wirtschaftsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to Economic Geography</i>									
09-HG1SO	2010-WS	Einführung in die Sozial- und Bevölkerungsgeographie		5	1						
		<i>Introduction to Social and Population Geography</i>									
09-HG1-3	2008-WS	Einführung in die Sozial- und Bevölkerungsgeographie	V+T	5	1		NUM	Klausur (ca. 45 Min.)			
		<i>Introduction to Social and Population Geography</i>									

Schlüsselqualifikationen (20 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen (3-5 ECTS-Punkte)

Allgemeine Schlüsselqualifikationen können aus dem Pool der JMU für allgemeine Schlüsselqualifikationen frei gewählt werden.

Fachspezifische Schlüsselqualifikationen (15-17 ECTS-Punkte)

04-VFG-	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie		5	1						
---------	---------	--	--	---	---	--	--	--	--	--	--

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
NuE		Sciences and Computer Applications in Archaeology									
04-VFG-NuE-1	2011-WS	Naturwissenschaften und EDV-Anwendung in der Archäologie	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		Sciences and Computer Applications in Archaeology									
04-VFG-FuF	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung		5	1						
		Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing									
04-VFG-FuF-1	2011-WS	Techniken der archäologischen Feldforschung und Fundbearbeitung	S	5	1		NUM	Übungen im Seminar und Klausur (ca. 60 Minuten) oder Referat (30 - 45 Minuten) mit Thesenpapier (2 - 3 Seiten) und Hausarbeit (10 - 15 Seiten)			
		Techniques of Archaeological Fieldwork and Finds Processing									
04-KA-APra1 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 1: Ausstellungswesen	Ü+P	5	1		B/NB	Aktive Mitarbeit beim Aufbau einer Ausstellung mit verschiedenen wechselnden Anforderungen; Tätigkeitsbericht (ca. 2 Seiten)			
		Practical Course in Archeology 1: Exhibition									
04-KA-APra2 / -1	2010-WS	Archäologische Praxis 2: Museumspraktikum	S/Ü/P	5	1		NUM	Protokoll (ca. 6 Seiten) oder Referat (ca. 45 Min.) mit Thesenpapier (2-3 Seiten) oder mündl. Gruppenprüfung zu			
		Practical Course in Archeology 2: Museum									

Kurzbezeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS-Punkte	Dauer (Sem)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungssprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								dritt (ca. 60 Min.)			
Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
04-VFG-BTVFG	2008-WS	Bachelor-Thesis Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie		10	8 Wo						
		Bachelor Thesis in Pre- and Protohistoric Archaeology									
04-VFG-BTVFG-1	2008-WS	Bachelor-Thesis Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie 1	A	10	8 Wo		NUM	schriftl. wiss. Arbeit (ca. 30 Seiten)	Deutsch		
		Bachelor Thesis in Pre- and Protohistoric Archaeology 1									

¹ Prüfungsvorleistung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).